

**Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Masterstudiengangs Medizinische Ingenieurwissenschaft
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
vom 24. Mai 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 14.07.2016, S. 59

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.05.2016

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung des Senats vom 11. Mai 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 23. Mai 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck vom 31. Januar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H., S. 19), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. September 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 140), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Ziffer 1. Satz 2 werden die Worte „fachspezifischen Akkreditierungsagentur nach den Richtlinien des Akkreditierungsrates“ durch die Worte „vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agentur“ ersetzt.
2. Es wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. Mai 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert

Präsident der Universität zu Lübeck